

## Gemeinderat

Rutschbergstrasse 18  
Tel. 055 253 33 60

8608 Bubikon  
kanzlei@bubikon.ch

www.bubikon.ch



### Protokollauszug vom 29. Januar 2025

#### 10.3.1

Beschluss 2025-13

#### **Videoüberwachung in Tiefgarage, Ritterhausstrasse 5/7, und Veloständer Bahnhof, Ritterhausstrasse 2, Bubikon**

---

IDG-Status: öffentlich

#### **Ausgangslage**

Bis anhin werden in Bubikon folgende Standorte mit Videokameras überwacht:

- Schulanlage Geissberg (Eingangsbereich und nördlicher Aussenbereich)
- Turnhalle Geissberg (Eingangsbereiche und Tartanplatz)
- Schulanlage Fosberg (südlicher Aussenbereich)
- Jugendhaus (Vorplatz)

Die damit gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv.

#### **Neue Videoüberwachungs-Standorte**

Aufgrund von zahlreichen Velo-Diebstählen soll auch ein Teil des Veloabstellplatzes beim Bahnhofplatz an der Ritterhausstrasse 2 videoüberwacht werden. Zudem ist die Einzäunung eines Teils des Veloabstellplatzes vorgesehen, damit Diebstähle und Vandalenakte vermieden werden können.

In der Tiefgarage der Liegenschaft Ritterhausstrasse 5/7 wird die Installation von Videokameras ebenfalls nötig, weil inskünftig das Tor die ganze Nacht offenbleiben wird. Häufige kostenintensive Reparaturen an den Schranken-, Tor- und Kommunikationssystemen veranlassen die Gemeinde, in Absprache mit der Stockwerkeigentümergeinschaft, das Parkregime zu ändern. Neu ist der öffentliche Teil der Parkgarage durchgehend offen und für das Parkieren ist vorgängig zu bezahlen, wie bei den gebührenpflichtigen Parkplätzen. Um Vandalenakte in der Tiefgarage vorzubeugen, soll eine Videoüberwachungsanlage eingesetzt werden.

Im Zusammenhang mit diesen neuen Überwachungs-Standorten ist der Anhang des bestehenden Reglements über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes entsprechend zu ergänzen. Dies soll im Rahmen des Neuerlasses des Reglementes über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund erfolgen.

Der Anhang ist wie folgt zu ergänzen:

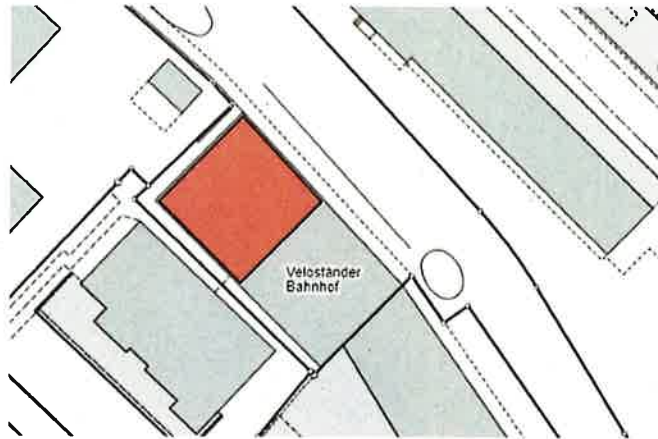
### Anlage 5

Veloständer Bahnhof, Ritterhausstrasse 2, Bubikon

Überwachungszeit: dauernd

Passive Überwachung

Überwachter Perimeter:



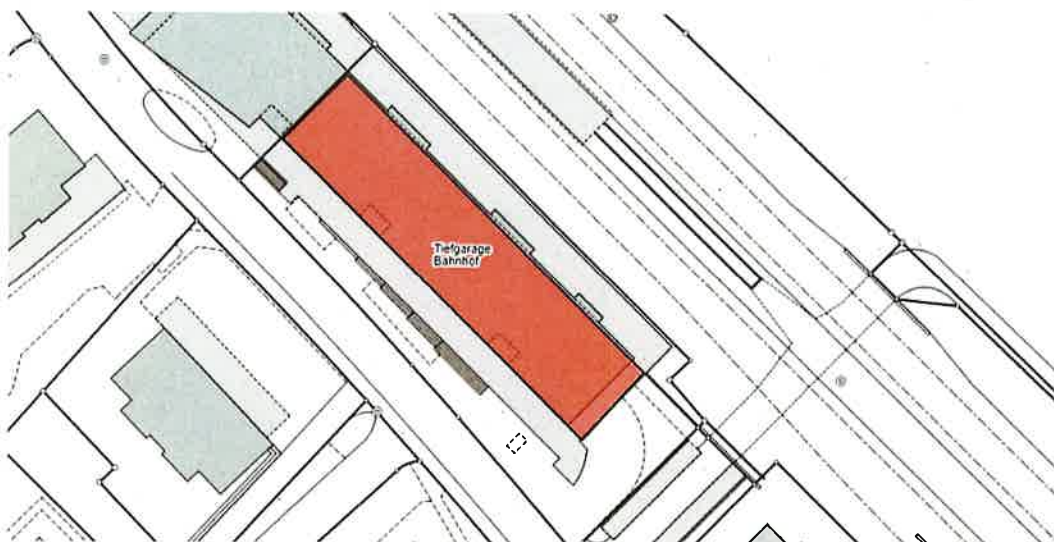
### Anlage 6

Tiefgarage Bahnhof, Ritterhausstrasse 5/7, Bubikon

Überwachungszeit: dauernd

Passive Überwachung

Überwachter Perimeter:



### Erwägungen

Gemäss Art. 15 der Polizeiverordnung der Gemeinde Bubikon ist der Gemeinderat für die Bewilligung örtlich begrenzter Überwachung des öffentlichen Grundes mit Videokameras zuständig.

Die beiden Örtlichkeiten sind mit geeigneten Hinweistafeln zu versehen.

### Beschluss

1. Der Installation von Videokameras im Veloständer an der Ritterhausstrasse 2 sowie in der Tiefgarage an der Ritterhausstrasse 5/7 wird zugestimmt.
2. Der Anhang des Reglements über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 29. Januar 2025 wird mit einem Anhang im Sinne der obigen Ausführungen ergänzt.
3. Dieser Beschluss ist im Publikationsorgan zu veröffentlichen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
  - Abteilungsleiter Gesellschaft
  - Abteilungsleiter Liegenschaften
  - Ressortvorsteher Sicherheit
  - Ressortvorsteher Liegenschaften
  - Archiv

### Gemeinderat Bubikon



Martin Kurt  
Vizepräsident



Melanie Eicher  
Stv. Gemeindeschreiber

Versandt: -5. Feb. 2025